

Geburtstage und Ehejubiläen

Veröffentlichung im Gemeindeblatt und im Internet

Wir möchten Eure ganz großen Festtage im „Gemee Bläddla“ veröffentlichen. Da seit dem 1. November 2015 das Bundesmeldegesetz (MBG) in Kraft getreten ist, benötigen wir aus datenschutzrechtlichen Gründen eure schriftliche Zustimmung um Eure Geburtstage (ab dem 70. Lebensjahr) und Hochzeitstage (ab der Silbernen Hochzeit) veröffentlichen zu dürfen.

Die Erklärung unten bitte ausfüllen, ausschneiden, kopieren oder scannen und per Email schicken oder persönlich einwerfen:

- kontakt@gemee-bläddla.de
- **Gemee-Bläddla-Briefkasten am Rathaus in Bundorf**

Diese Zustimmung kann jederzeit auf dem selben Weg widerrufen werden.



Erklärung

Mit dieser Erklärung gebe ich der Gemeinde Bundorf die Zustimmung, meine Geburtstage ab dem 70. Geburtstag und meine Hochzeitstage ab der Silbernen Hochzeit im „Gemee Bläddla“ zu veröffentlichen. Das schließt die Zustimmung der Veröffentlichung des Gemeindeblattes im Internet ein.

Vorname/Name

Geburtstag

Ort

Straße/Hausnummer

Datum



Unterschrift